



### (10) **DE 10 2020 207 097 A1** 2021 12.09

(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2020 207 097.0

(22) Anmeldetag: **05.06.2020** 

(43) Offenlegungstag: 09.12.2021

(51) Int Cl.: **B60R 25/24** (2013.01)

**B60R 25/40** (2013.01)

(71) Anmelder:

Continental Automotive GmbH, 30165 Hannover,

DE

(72) Erfinder:

Saß, Dieter, Dr., 81737 München, DE; Froitzheim, Herbert, 81737 München, DE (56) Ermittelter Stand der Technik:

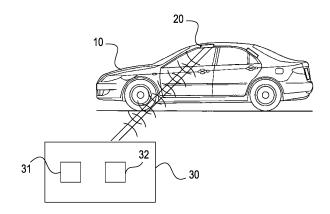
DE 10 2018 131 371 A1 JP 2015 - 59 396 A

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Zugangssystem und Verfahren zur Zugangsverifizierung

(57) Zusammenfassung: Ein Zugangssystem weist ein in einem Fahrzeug (10) angeordnetes Steuergerät (20) und ein tragbares elektronisches Gerät (30) auf, wobei das tragbare elektronische Gerät (30) eine Batterie (31) aufweist die dazu ausgebildet ist, verschiedene weitere Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes (30) mit Energie zu versorgen, das tragbare elektronische Gerät (30) eine Transpondereinheit (32) aufweist, welche durch das Steuergerät (20) drahtlos mit Energie versorgt werden kann, das Steuergerät (20) dazu ausgebildet ist, ein Anfragesignal an das tragbare elektronische Gerät (30) zu senden, das tragbare elektronische Gerät (30) dazu ausgebildet ist, auf den Erhalt eines Anfragesignals hin zu prüfen, ob eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist, das tragbare elektronische Gerät (30) weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) nicht möglich ist, eine drahtlose Energieversorgung der Transpondereinheit (32) durch das Steuergerät (20) bereitzustellen und ein Antwortsignal an das Steuergerät (20) zu senden, und das tragbare elektronische Gerät (30) weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes (30) durch einen Nutzer betätigt wurde, ein Antwortsignal an das Steuergerät (20) zu senden; wobei das Fahrzeug ...



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Zugangssystem und ein Verfahren zur Zugangsverifizierung, insbesondere in einem Fahrzeug.

[0002] Schlüssellose Fahrzeug-Zugangs- und Startsysteme wie beispielsweise das Passive Start Entry (PASE) System sind automatische Systeme, um ein Fahrzeug ohne aktive Benutzung eines Autoschlüssels zu entriegeln und durch das bloße Betätigen des Startknopfes zu starten. In dem Fahrzeug ist dabei eine Sendeeinheit angeordnet, welche Signale aussendet. Dies sind beispielsweise elektromagnetische Signale im LF (Low Frequency)- oder HF (High Frequency)-Bereich. Diese Signale werden von einer tragbaren elektronischen Empfangseinheit empfangen, wenn diese sich in der Nähe des Fahrzeugs befindet, und anschließend ausgewertet und/oder weiterverarbeitet. Im Anschluss an die Auswertung und/ oder Weiterverarbeitung in der tragbaren elektronischen Empfangseinheit können entsprechende Antwortsignale wieder an die Sendeeinheit im Fahrzeug zurückgesendet werden. Die Antwortsignale werden beispielsweise im UHF-Frequenzband gesendet und können im Fahrzeug von einer Auswerteeinheit ausgewertet werden. Wird ein Antwortsignal als korrekt und somit die tragbare elektronische Empfangseinheit als zum Fahrzeug gehörig erkannt, kann das Fahrzeug entriegelt werden.

**[0003]** Eine tragbare elektronische Empfangseinheit für ein schlüsselloses Fahrzeug-Zugangs- und Startsystem enthält in der Regel eine Transpondereinheit, die als Back-up-Funktion Signale von der Sendeeinheit des Fahrzeugs empfängt, auswertet, weiterverarbeitet und Antwortsignale an das Fahrzeug im LF-Frequenzband über kurze Distanz überträgt, weil beispielsweise das UHF-Frequenzband gestört ist oder weil die Batterieversorgung der portablen elektronischen Empfangseinheit nicht gegeben ist.

**[0004]** Solche Systeme können jedoch relativ leicht angegriffen werden, z.B. durch so genannte Relay-Angriffe.

**[0005]** Auch Systeme welche nach dem so genannten "Charge & Talk"-Prinzip funktionieren, können durch Relay-Angriffe leicht angegriffen werden. Bei Charge & Talk-Systemen wird eine Transpondereinheit durch ein vom Fahrzeug erzeugtes elektromagnetisches Feld mit Energie versorgt und kann nur dann Signale an das Fahrzeug senden, solange die Energieversorgung sichergestellt ist.

**[0006]** Fahrzeugzugangssysteme, bei welchen Daten von der Transpondereinheit zum Fahrzeug mittels Lastmodulation übertragen werden, sind durch Relay-Angriffe zwar weniger angreifbar, haben jedoch nur eine sehr begrenzte Reichweite.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Zugangssystem und ein korrespondierendes Verfahren zur Zugangsverifizierung bereitzustellen, welche eine etwas größere Reichweite aufweisen als vergleichbare Systeme und gleichzeitig gegen Relay-Angriffe zuverlässig geschützt sind.

**[0008]** Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Zugangssystem gemäß Anspruch 1, ein Verfahren gemäß Anspruch 8, beziehungsweise ein Fahrzeug gemäß Anspruch 9.

[0009] Das erfindungsgemäße Zugangssystem weist ein in einem Fahrzeug angeordnetes Steuergerät und ein tragbares elektronisches Gerät auf, wobei das tragbare elektronische Gerät eine Batterie aufweist die dazu ausgebildet ist, verschiedene weitere Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes mit Energie zu versorgen, das tragbare elektronische Gerät eine Transpondereinheit aufweist, welche durch das Steuergerät drahtlos mit Energie versorgt werden kann, das Steuergerät dazu ausgebildet ist, ein Anfragesignal an das tragbare elektronische Gerät zu senden, das tragbare elektronische Gerät dazu ausgebildet ist, auf den Erhalt eines Anfragesignals hin zu prüfen, ob eine Energieversorgung durch die Batterie möglich ist, das tragbare elektronische Gerät weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie nicht möglich ist, eine drahtlose Energieversorgung der Transpondereinheit durch das Steuergerät bereitzustellen und ein Antwortsignal an das Steuergerät zu senden, und das tragbare elektronische Gerät weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes durch einen Nutzer betätigt wurde, ein Antwortsignal an das Steuergerät zu senden, wobei das Fahrzeug entriegelt wird, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät als zu dem Fahrzeug gehörig erkannt wird.

**[0010]** Bei ausreichend geladener Batterie ist das Zugangssystem somit vor ungewollten Angriffen, wie beispielsweise Relay-Angriffen, geschützt.

**[0011]** Das Fahrzeug kann verschlossen bleiben, wenn das Steuergerät innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach dem Aussenden eines Anfragesignals von dem tragbaren elektronischen Gerät kein Antwortsignal oder kein gültiges Antwortsignal empfängt.

**[0012]** Dadurch kann verhindert werden, dass das Fahrzeug von unbefugten oder nicht zu dem Fahrzeug gehörigen elektronischen Geräten entriegelt werden kann.

**[0013]** Das Steuergerät kann beispielsweise entweder in regelmäßigen Abständen Anfragesignale aussenden oder nur auf ein auf ein auslösendes Ereignis hin.

**[0014]** Dadurch kann ein schlüsselloser Zugang zu dem Fahrzeug gewährleistet werden.

**[0015]** Das auslösende Ereignis kann das Betätigen eines Türgriffes des Fahrzeugs oder das Detektieren einer Annäherung des elektronischen Gerätes an das Fahrzeug aufweisen.

**[0016]** Werden Anfragesignale nur dann ausgesendet, wenn eine Annäherung des Nutzers an das Fahrzeug detektiert wird, kann Energie gegenüber solchen Systemen gespart werden, welche kontinuierlich Anfragesignale aussenden.

**[0017]** Der bestimmte Zeitraum vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals kann beispielsweise wenige Sekunden oder wenige Minuten betragen.

**[0018]** Dies ermöglicht es dem Nutzer die Funktion des elektronischen Gerätes freizugeben, kurz bevor er sich dem Fahrzeug tatsächlich nähert, oder auf ein empfangenes Anfragesignal zu reagieren und seinen Wunsch, das Fahrzeug entriegeln zu wollen, anzuzeigen.

**[0019]** Eine Versorgung mit Energie durch die Batterie kann möglich sein, wenn ein Ladezustand der Batterie einen vorgegebenen Grenzwert überschreitet.

**[0020]** Das elektronische Gerät kann eines aufweisen von einem Fahrzeugschlüssel, Mobiltelefon, Smartphone, Tablet, SmartWatch, Laptop oder Personal Digital Assistant.

**[0021]** Dies sind elektronische Geräte, welche grundsätzlich die Funktion eines Fahrzeugschlüssels übernehmen können.

[0022] Es wird weiterhin Verfahren zur Zugangsverifizierung in einem Fahrzeug beschrieben, wobei das Fahrzeug ein Zugangssystem mit einem in dem Fahrzeug angeordneten Steuergerät und einem tragbaren elektronischen Gerät aufweist. Das Verfahren weist auf das Aussenden eines Anfragesignals von dem Steuergerät an das tragbare elektronische Gerät, auf den Erhalt eines Anfragesignals hin, das Prüfen durch das elektronische Gerät, ob eine Energieversorgung durch die Batterie möglich ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie nicht möglich ist, das Bereitstellen einer drahtlosen Energieversorgung der Transpondereinheit durch das Steuergerät und das Senden eines Antwortsignals von dem elektronischen Gerät an das Steuergerät, und, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes durch einen Nutzer betätigt wurde, das Versorgen der Transpondereinheit mittels der Batterie mit Energie und Senden eines Antwortsignals von dem elektronischen Gerät an das Steuergerät, und das Entriegeln des Fahrzeugs, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät als zu dem Fahrzeug gehörig erkannt wird.

[0023] Ein Fahrzeug weist ein Zugangssystem mit einem in einem Fahrzeug angeordneten Steuergerät und einem tragbaren elektronischen Gerät auf. Das tragbare elektronische Gerät weist eine Batterie auf, die dazu ausgebildet ist, verschiedene weitere Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes mit Energie zu versorgen. Das tragbare elektronische Gerät weist weiterhin eine Transpondereinheit auf, welche durch das Steuergerät drahtlos mit Energie versorgt werden kann. Das Steuergerät ist dazu ausgebildet, ein Anfragesignal an das tragbare elektronische Gerät zu senden. Das tragbare elektronische Gerät ist dazu ausgebildet, auf den Erhalt eines Anfragesignals hin zu prüfen, ob eine Energieversorgung durch die Batterie möglich ist. Das tragbare elektronische Gerät ist weiterhin dazu ausgebildet, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie nicht möglich ist, eine drahtlose Energieversorgung der Transpondereinheit durch das Steuergerät bereitzustellen und ein Antwortsignal an das Steuergerät zu senden. Das tragbare elektronische Gerät ist weiterhin dazu ausgebildet, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes durch einen Nutzer betätigt wurde, ein Antwortsignal an das Steuergerät zu senden. Das Fahrzeug wird entriegelt, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät als zu dem Fahrzeug gehörig erkannt wird.

**[0024]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand der in den Figuren der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt:

**Fig. 1** beispielhaft ein Fahrzeug mit einem Zugangssystem gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

**Fig. 2** in einer skizzenhaften Darstellung das Prinzip eines Angriffs auf ein schlüsselloses Fahrzeug-Zugangs- und Startsystem,

**Fig. 3** in einer skizzenhaften Darstellung ein Zugangssystem gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

**Fig. 4** beispielhaft in einem Ablaufdiagramm ein Verfahren gemäß einer Ausführungsform der Erfindung, und

**Fig. 5** beispielhaft in einem Ablaufdiagramm ein Verfahren gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung.

[0025] Fig. 1 zeigt in schematischer Darstellung das grundsätzliche Prinzip einer Vorrichtung zur Zugangsverifizierung in einem Fahrzeug 10. In dem Fahrzeug 10 ist ein Steuergerät 20 mit einer Sende-/ Empfangseinheit (Sende-/Empfangseinheit nicht explizit dargestellt) angeordnet, das dazu ausgebildet ist, Signale auszusenden. Dies sind beispielsweise elektromagnetische Signale im LF (Low Freguency) - oder HF (High Frequency)-Bereich. Diese Signale werden von einem elektronischen Gerät 30 empfangen, wenn dieses sich in der Nähe des Steuergerätes 20 befindet, und anschließend in dem elektronischen Gerät 30 decodiert, ausgewertet und/oder weiterverarbeitet. Im Anschluss an die Auswertung und/oder Weiterverarbeitung in dem elektronischen Gerät 30 können entsprechende Antwortsignale wieder an das Steuergerät 20 zurückgesendet werden. Die Antwortsignale werden beispielsweise im UHF-Frequenzband gesendet und können im Fahrzeug 10 von einer, in Fig. 1 nicht dargestellten, Auswerteeinheit ausgewertet werden. Wird das elektronische Gerät 30 als zum Fahrzeug 10 gehörig erkannt, kann das Fahrzeug 10 entriegelt bzw. gestartet werden. Gibt es innerhalb einer definierten Zeit keine korrekte Antwort von dem elektronischen Gerät 30, passiert hingegen nichts.

[0026] Zum Empfangen der von dem Steuergerät 20 gesendeten Signale muss sich das elektronische Gerät 30 innerhalb eines bestimmten Radius um das Steuergerät 20 herum befinden. Dieser Radius kann, abhängig von dem verwendeten Kommunikationsstandard, wenige Zentimeter, zum Beispiel 10cm, bis zu mehreren Metern betragen. Daher kann es bei kurzen Reichweiten erforderlich sein, das elektronische Gerät 30 in die Nähe des Steuergerätes 20 zu halten oder im Fahrzeug 10 in eine dafür vorgesehene Vorrichtung einzuführen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich das elektronische Gerät 30 nahe genug an dem Steuergerät 20 befindet und eine Kommunikation möglich ist.

[0027] Das Steuergerät 20 kann kontinuierlich Signale aussenden oder nur auf ein bestimmtes Ereignis hin. Der Stromverbrauch des Steuergerätes 20 beim Aussenden von Signalen ist in der Regel verhältnismäßig hoch. Werden Signale nur auf ein bestimmtes, auslösendes Ereignis hingesendet, kann der Stromverbrauch daher deutlich reduziert werden. Ein solches auslösendes Ereignis kann beispielsweise das Ziehen eines Türgriffs (zum Entriegeln des Fahrzeugs) oder das Betätigen eines Startknopfes (zum Starten des Fahrzeugs) sein. Das heißt, dass

das Steuergerät 20 ein oder mehrere Anfragesignale aussendet, sobald beispielsweise der Türgriff oder ein Startknopf des Fahrzeugs 10 betätigt wird. Befindet sich das elektronische Gerät 30 in der Nähe des Steuergerätes 20 und sendet dieses nach dem Empfang eines Anfragesignals ein korrektes Antwortsignal zurück, kann das Fahrzeug 10 entriegelt bzw. gestartet werden. Es sind auch Vorrichtungen bekannt, welche die Annäherung eines Nutzers mittels Sensoren erfassen, z.B. mittels kapazitiver Sensoren im Türgriff. Andere Vorrichtungen erkennen beispielsweise die Annäherung eines Nutzers. wenn zwischen dem elektronischen Gerät 30 und dem Fahrzeug 10 eine Kommunikationsverbindung hergestellt wird, z.B. eine Bluetooth-Verbindung. Der Autorisierungsvorgang kann dann stattfinden, noch bevor der Nutzer den Türgriff tatsächlich betätigt. Viele weitere auslösende Ereignisse sind ebenfalls mög-

[0028] Solche Systeme können jedoch relativ leicht angegriffen werden, z.B. durch so genannte Relay-Angriffe. Dabei kann zum Beispiel unter Verwendung von zwei Geräten, von denen sich eines in der Nähe des Fahrzeuges 10 und das andere in der Nähe des elektronischen Gerätes 30 befindet, eine größere Distanz zwischen dem Fahrzeug 10 und dem elektronischen Gerät 30 überbrückt werden, indem die Funkstrecke des verwendeten Kommunikationskanals (z.B. LF (Low Frequency)- oder HF (High Frequency)- Kommunikationskanal) verlängert wird. Auf diese Weise kann ein Fahrzeug 10 geöffnet und gestartet werden, obwohl sich der Fahrzeugschlüssel (elektronisches Gerät 30) nicht innerhalb der notwendigen Reichweite befindet.

[0029] Fig. 2 zeigt in schematischer Darstellung das Prinzip eines solchen Relay-Angriffes auf ein schlüsselloses Fahrzeug-Zugangs- und Startsystem durch Verlängerung der Funkstrecke eines Kommunikationskanals. Der Schlüssel mit dem elektronischen Gerät 30 befindet sich in der in Fig. 2 gezeigten Darstellung außerhalb der Reichweite der von der Sendeeinheit 20 gesendeten Anfragesignale. Innerhalb des zum Empfangen der Signale notwendigen Radius befindet sich in der Nähe des Fahrzeugs 10 jedoch ein erstes Gerät 40, welches eine Antenne aufweist. Der Abstand des ersten Geräts 40 zu der Sendeeinheit 20 im Fahrzeug 10 wird mit b bezeichnet. Innerhalb der Reichweite des elektronischen Gerätes 30 ist ein zweites Gerät 50 angeordnet, welches ebenfalls eine Antenne aufweist. Der Abstand des zweiten Geräts 50 zum ersten Gerät 40 wird mit c, der Abstand des zweiten Geräts 50 zu dem elektronischen Gerät 30 wird mit d bezeichnet.

[0030] Das erste Gerät 40 in der Nähe des Fahrzeugs 10 empfängt die Signale, die von dem Steuergerät 20 ausgesendet werden, und sendet diese an das zweite Gerät 50 weiter. Von dem zweiten Gerät

**50** wird das Signal wiederum an das elektronische Gerät **30** gesendet. Um die Signale über eine Distanz c zwischen dem ersten und zweiten Gerät **40**, **50**, die meist deutlich größer ist als die normale Reichweite von den häufig verwendeten LF- oder HF-Signalen, übertragen zu können, sind in den Geräten **40**, **50** z.B. Verstärker und Sendestufen notwendig. Mit dieser Anordnung kann somit eine theoretisch beliebig weite Strecke zwischen dem Fahrzeug **10** und dem elektronischen Gerät **30** überbrückt werden.

[0031] Im elektronischen Gerät 30 wird das Signal empfangen, ausgewertet und/oder verarbeitet. Das darauf von dem elektronischen Gerät 30 ausgesendete Antwortsignal kann über dieselbe Anordnung mit dem ersten und zweiten Gerät 40, 50 wieder an das Fahrzeug 10 zurück übertragen werden. Die im Fahrzeug 10 angeordnete Auswerteelektronik detektiert somit zunächst nicht, dass sich das elektronische Gerät nicht innerhalb der Reichweite befindet. Obwohl das elektronische Gerät 30 nicht innerhalb der Reichweite ist, kann das Fahrzeug 10 somit trotzdem geöffnet und auch gestartet werden.

[0032] Ohne die Reichweite mittels einer oben beschriebenen Anordnung zu verlängern, könnte ein Fahrzeug 10 beispielsweise auch dann unbefugt geöffnet und gestartet werden, wenn sich das elektronische Gerät 30 innerhalb der erforderlichen Reichweite befindet. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Fahrzeug 10 vor dem Haus eines Nutzers abgestellt wird und sich das elektronische Gerät 30 im Haus an einer Stelle befindet, welche innerhalb der Reichweite liegt. Ein Öffnen des Fahrzeugs 10 ist in einem solchen Fall jedoch auch oft nicht erwünscht.

**[0033]** Es sind verschiedene Verfahren bekannt, um derartige Angriffe und ein unbefugtes Öffnen und Starten des Fahrzeugs **10** zu verhindern. Derartige Verfahren sind jedoch oft aufwendig und bieten oft keinen zu 100% zuverlässigen Schutz vor Relay-Angriffen.

[0034] Nun Bezug nehmend auf Fig. 3 wird ein Beispiel eines Zugangssystems beschrieben. Das Zugangssystem weist ein in einem Fahrzeug 10 angeordnetes Steuergerät 20 und ein tragbares elektronisches Gerät 30 auf. Das tragbare elektronische Gerät 30 weist eine Transpondereinheit 32 und eine Batterie 31 auf. Die Batterie 31 kann verschiedene (in Fig. 3 nicht explizit dargestellte) Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes 30 mit Energie versorgen. Dies können beispielsweise Komponenten sein, welche für herkömmliche passive Zugangssysteme oder RKE-Systeme (remote Keyless Entry) benötigt werden. Die Transpondereinheit 32 ist häufig als Backup-Lösung vorgesehen, beispielsweise für den Fall, dass die normalerweise verwendeten passiven Zugangssysteme oder RKE-Systeme aus-

fallen, z.B. wenn die entsprechenden Komponenten defekt sind oder eine Versorgung der passiven Zugangssysteme oder RKE-Systeme durch die Batterie 31 nicht möglich ist. Die Transpondereinheit 32 wird in der Regel durch das Steuergerät 20 drahtlos mit Energie versorgt. Eine Energieversorgung durch die Batterie 31 ist beispielsweise dann nicht möglich, wenn der Ladezustand der Batterie 31 unter einen bestimmten Wert gesunken ist. Beispielsweise kann eine Versorgung durch die Batterie 31 nicht mehr gewährleistet werden, wenn der Ladezustand unter 5% beträgt, wobei die Batterie 31 bei einem Ladezustand von 100% vollständig geladen und bei 0% vollständig entladen ist. Ein Ladezustand kann beispielsweise anhand der Batteriespannung bestimmt werden. Ist die Batterie 31 vollständig geladen, weist diese eine gewisse Spannung auf. Entlädt sich die Batterie 31, verringert sich auch die Batteriespannung. Ist die Batteriespannung unter einen bestimmten Wert gesunken, kann eine Versorgung durch die Batterie 31 nicht mehr gewährleistet werden.

[0035] Eine drahtlose Versorgung der Transpondereinheit 32 mit Energie ist beispielsweise mittels induktiver Kopplung zweier Induktivitäten (Antennen) möglich, von welchen eine in dem Steuergerät 20 und die andere in dem elektronischen Gerät, z.B. in der Transpondereinheit 32, angeordnet ist (Antennen in Fig. 3 nicht explizit dargestellt). Derartige Systeme werden häufig auch als Charge & Talk-Systeme bezeichnet, da eine Kommunikation nur dann möglich ist, wenn Energie durch den Kommunikationspartner (hier das Steuergerät 20) bereitgestellt wird.

**[0036]** Derartige Charge & Talk-Systeme sind jedoch durch oben beschriebene Relay-Angriffe leicht angreifbar.

[0037] Das Steuergerät 20 ist dazu ausgebildet, ein Anfragesignal an das tragbare elektronische Gerät 30 zu senden. Anfragesignale können dabei entweder in regelmäßigen Abständen oder auf ein auslösendes Ereignis hin ausgesendet werden. Ein auslösendes Ereignis kann beispielsweise das Annähern des Nutzers an das Fahrzeug 10 oder das Betätigen eines Türgriffes des Fahrzeugs 10 aufweisen. Um das Zugangssystem vor ungewollten Relay-Angriffen zu schützen, prüft das tragbare elektronische Gerät 30 auf den Erhalt eines Anfragesignals hin, ob eine Energieversorgung des tragbaren elektronischen Gerätes 30 durch die Batterie 31 möglich ist. Es wird also beispielsweise ein Ladezustand der Batterie 31 überprüft. Wenn eine Energieversorgung durch die Batterie 31 nicht möglich ist, wird eine drahtlose Energieversorgung der Transpondereinheit 32 durch das Steuergerät 20 erlaubt und ein Antwortsignal von der Transpondereinheit 32 an das Steuergerät 20 gesendet. In einem solchen Fall könnten beispielsweise vom Steuergerät 20 im Fahrzeug weitere Verfahren zur Erkennung von Relay-Angriffen durchgeführt werden. In der Regel wird jedoch ein Zugang zu dem Fahrzeug 10 gewährt, das Fahrzeug 10 also entriegelt, wenn das elektronische Gerät 30 anhand des Antwortsignals als zu dem Fahrzeug 10 gehörig erkannt wird.

[0038] Wenn das tragbare elektronische Gerät 30 jedoch feststellt, dass eine Energieversorgung durch die Batterie 31 möglich ist, kann ein Antwortsignal an das Fahrzeug 10 grundsätzlich zunächst unterdrückt werden. In diesem Fall ist es erforderlich, dass ein Nutzer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals einen Schalter, eine Taste oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes 30 betätigt. Durch das Betätigen des Schalters oder der Schaltfläche äußert der Nutzer seinen ausdrücklichen Wunsch, das Fahrzeug 10 entriegeln zu wollen. Empfängt ein elektronisches Gerät 30 ein Anfragesignal eines Fahrzeugs 10, ist die Batterie 31 ausreichend geladen und der Wunsch des Nutzers das Fahrzeug 10 zu entriegeln ausdrücklich festgestellt, so kann die Transpondereinheit 32 ein Antwortsignal an das Steuergerät 20 senden. Auch in diesem Fall wird das Fahrzeug 10 entriegelt, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät 30 als zu dem Fahrzeug 10 gehörig erkannt wird.

[0039] Bei dem beschriebenen System wird somit bei ausreichend geladener Batterie ein Antwortsignal von dem elektronischen Gerät 30 an das Fahrzeug 10 so lange unterdrückt, solange nicht auch ein Schalter, eine Taste oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes 30 durch den Nutzer betätigt wurde. Dadurch können Relay-Angriffe für alle Fälle, in welchen von der Batterie 31 ausreichend Energie zur Verfügung gestellt werden kann, effektiv verhindert werden.

[0040] Das tragbare elektronische Gerät 30 kann beispielsweise ein Fahrzeugschlüssel, Mobiltelefon, Smartphone, Tablet, SmartWatch, Laptop oder Personal Digital Assistant (PDA) sein. Jegliche andere geeignete tragbare elektronische Geräte sind ebenfalls möglich. Ein Fahrzeugschlüssel kann beispielsweise entsprechende Schalter oder Knöpfe aufweisen. Ein Smartphone kann beispielsweise ein Display aufweisen, auf welchem dem Nutzer, z.B. mittels einer geeigneten App (Applikation), entsprechende Schaltflächen angezeigt werden können.

[0041] Dabei kann es beispielsweise erforderlich sein, dass ein Nutzer den Schalter oder die Schaltfläche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor dem Empfang des Anfragesignals in dem elektronischen Gerät 30 betätigt. Beispielsweise kann ein Nutzer beim Verlassen seines Hauses die Funktion der Transpondereinheit 32 durch betätigen des Schalters oder der Schaltfläche freigeben. Der bestimmte Zeitraum kann dabei beispielsweise wenige Sekunden aber auch bis zu wenige Minuten lang sein. Der Nut-

zer kann den Schalter oder die Schaltfläche beispielsweise auch noch für einen bestimmten Zeitraum nach dem Empfang des Anfragesignals betätigen. Dieser Zeitraum kann beispielsweise einige Sekunden, z.B. bis zu 30 Sekunden oder bis zu 60 Sekunden, betragen.

[0042] Bezugnehmend auf Fig. 4 wird beispielhaft ein Verfahren zur Zugangsverifizierung beschrieben. Zunächst kann dabei, beispielsweise auf ein auslösendes Ereignis hin, ein Anfragesignal von dem Steuergerät 20 an das elektronische Gerät 30 gesendet werden (Schritt 401). Das elektronische Gerät 30 kann daraufhin den Ladezustand der Batterie 31 prüfen (Schritt 402). Ist die Batterie 31 nicht ausreichend geladen, kann ein Antwortsignal an das Steuergerät 20 ausgesendet werden (Schritt 403). Die Transpondereinheit 32 kann dabei drahtlos von dem Steuergerät 20 mit Energie versorgt werden. Ist die Batterie 31 ausreichend geladen, kann weiterhin geprüft werden, ob innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes 30 durch den Nutzer betätigt wurde (Schritt 404). Ist dies der Fall, kann wiederum ein Antwortsignal an das Steuergerät 20 gesendet werden (Schritt 403). Wurde jedoch vom Nutzer innerhalb des bestimmten Zeitraums vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals kein Schalter oder keine Schaltfläche betätigt, dann wird der Vorgang abgebrochen und kein Antwortsignal an das Steuergerät 20 ausgesendet (Schritt 405).

[0043] Nun Bezug nehmend auf Fig. 5 wird ein weiteres Beispiel für ein Verfahren zur Zugangsverifizierung beschrieben. Hierbei kann zunächst die Betätigung eines Schalters oder einer Schaltfläche des elektronischen Gerätes 30 detektiert werden (Schritt 501). Anschließend wird geprüft, ob innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach dem Betätigen des Schalters oder der Schaltfläche ein Anfragesignal eines Steuergerätes 20 empfangen wurde (Schritt 502). Ist dies der Fall, kann ein Antwortsignal an das Steuergerät 20 gesendet werden (Schritt 503). Wurde kein Anfragesignal von dem Steuergerät 20 empfangen und wird erneut ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes 30 betätigt (Schritt 504), dann kann ein entsprechendes Signal von dem elektronischen Gerät 30 an das Steuergerät 20 gesendet werden, welches ein Entriegeln des Fahrzeugs 10 auslöst (Schritt 505). Ein Anfragesignal von dem Fahrzeug 10 ist in diesem Fall nicht erforderlich, da der Wunsch des Nutzers, das Fahrzeug 10 entriegeln zu wollen, eindeutig erkannt wird. Wird hingegen nicht erneut ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes 30 betätigt und ist seit dem ersten Betätigen des Schalters oder der Schaltfläche mehr als eine vorgegebene Zeit vergangen (Timeout, Schritt 506), dann wird das Verfahren

abgebrochen und kein Signal an das Steuergerät 20 ausgesendet (Schritt 507).

**[0044]** Die Erfindung wurde am Beispiel eines Zugangs- und Startsystems für ein Fahrzeug **10** beschrieben. Bei dem Fahrzeug **10** kann es sich beispielsweise um einen PKW, LKW, Bus, Traktor, Flugzeug, Schiff oder um jegliche andere Art von Fahrzeug handeln.

**[0045]** Das beschriebene Verfahren kann nicht nur bei Zugangssystemen für Fahrzeuge, sondern beispielsweise auch bei elektronischen Zahlungssystemen zum Einsatz kommen.

#### **Patentansprüche**

1. Zugangssystem mit einem in einem Fahrzeug (10) angeordneten Steuergerät (20) und einem tragbaren elektronischen Gerät (30), wobei

das tragbare elektronische Gerät (30) eine Batterie (31) aufweist die dazu ausgebildet ist, verschiedene weitere Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes (30) mit Energie zu versorgen;

das tragbare elektronische Gerät (30) eine Transpondereinheit (32) aufweist, welche durch das Steuergerät (20) drahtlos mit Energie versorgt werden kann; das Steuergerät (20) dazu ausgebildet ist, ein Anfragesignal an das tragbare elektronische Gerät (30) zu senden;

das tragbare elektronische Gerät (30) dazu ausgebildet ist, auf den Erhalt eines Anfragesignals hin zu prüfen, ob eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist;

das tragbare elektronische Gerät (30) weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) nicht möglich ist, eine drahtlose Energieversorgung der Transpondereinheit (32) durch das Steuergerät (20) bereitzustellen und ein Antwortsignal an das Steuergerät (20) zu senden; und

das tragbare elektronische Gerät (30) weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes (30) durch einen Nutzer betätigt wurde, ein Antwortsignal an das Steuergerät (20) zu senden;

wobei das Fahrzeug (10) entriegelt wird, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät (30) als zu dem Fahrzeug (10) gehörig erkannt wird.

2. Zugangssystem nach Anspruch 1, wobei das Fahrzeug (10) verschlossen bleibt, wenn das Steuergerät (20) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach dem Aussenden eines Anfragesignals von dem tragbaren elektronischen Gerät (30) kein Antwortsignal oder kein gültiges Antwortsignal empfängt.

3. Zugangssystem nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Steuergerät (20) entweder

in regelmäßigen Abständen Anfragesignale aussendet; oder

ein Anfragesignal nur auf ein aus lösendes Ereignis hin aussendet.

- 4. Zugangssystem nach Anspruch 3, wobei das auslösende Ereignis das Betätigen eines Türgriffes des Fahrzeugs (10) oder das Detektieren einer Annäherung des elektronischen Gerätes (30) an das Fahrzeug (10) aufweist.
- 5. Zugangssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der bestimmte Zeitraum vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals wenige Sekunden oder wenige Minuten beträgt.
- 6. Zugangssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei eine Versorgung mit Energie durch die Batterie (31) möglich ist, wenn ein Ladezustand der Batterie (31) einen vorgegebenen Grenzwert überschreitet.
- 7. Zugangssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei das elektronische Gerät (30) eines aufweist von einem Fahrzeugschlüssel, Mobiltelefon, Smartphone, Tablet, SmartWatch, Laptop oder Personal Digital Assistant.
- 8. Verfahren zur Zugangsverifizierung in einem Fahrzeug (10), wobei das Fahrzeug (10) ein Zugangssystem mit einem in dem Fahrzeug (10) angeordneten Steuergerät (20) und einem tragbaren elektronischen Gerät (30) aufweist, wobei das tragbare elektronische Gerät (30) eine Batterie (31) aufweist die dazu ausgebildet ist, verschiedene Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes (30) mit Energie zu versorgen, wobei das tragbare elektronische Gerät (30) eine Transpondereinheit (32) aufweist, welche durch das Steuergerät (20) drahtlos mit Energie versorgt werden kann, und wobei das Verfahren aufweist:

Aussenden eines Anfragesignals von dem Steuergerät (20) an das tragbare elektronische Gerät (30); auf den Erhalt eines Anfragesignals hin, Prüfen durch das elektronische Gerät (30), ob eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist;

wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) nicht möglich ist, Bereitstellen einer drahtlosen Energieversorgung der Transpondereinheit (32) durch das Steuergerät (20) und Senden eines Antwortsignals von dem elektronischen Gerät (30) an das Steuergerät (20); und

wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes (30) durch einen Nutzer betätigt

wurde, Senden eines Antwortsignals von dem elektronischen Gerät (30) an das Steuergerät (20); und Entriegeln des Fahrzeugs, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät (30) als zu dem Fahrzeug (10) gehörig erkannt wird.

9. Fahrzeug (10) das ein Zugangssystem mit einem in einem Fahrzeug (10) angeordneten Steuergerät (20) und einem tragbaren elektronischen Gerät (30) aufweist, wobei

das tragbare elektronische Gerät (30) eine Batterie (31) aufweist die dazu ausgebildet ist, verschiedene weitere Komponenten des tragbaren elektronischen Gerätes (30) mit Energie zu versorgen;

das tragbare elektronische Gerät (30) eine Transpondereinheit (32) aufweist welche durch das Steuergerät (20) drahtlos mit Energie versorgt werden kann; das Steuergerät (20) dazu ausgebildet ist ein Anfragesignal an das tragbare elektronische Gerät (30) zu senden;

das tragbare elektronische Gerät (30) dazu ausgebildet ist, auf den Erhalt eines Anfragesignals hin zu prüfen, ob eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist;

das tragbare elektronische Gerät (30) weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) nicht möglich ist, eine drahtlose Energieversorgung der Transpondereinheit (32) durch das Steuergerät (20) bereitzustellen und ein Antwortsignal an das Steuergerät (20) zu senden; und das tragbare elektronische Gerät (30) weiterhin dazu ausgebildet ist, wenn eine Energieversorgung durch die Batterie (31) möglich ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem Empfang des Anfragesignals ein Schalter oder eine Schaltfläche des elektronischen Gerätes (30) durch einen Nutzer betätigt wurde, ein Antwortsignal an das Steuergerät (20) zu senden;

wobei das Fahrzeug (10) entriegelt wird, wenn anhand des Antwortsignals das elektronische Gerät (30) als zu dem Fahrzeug (10) gehörig erkannt wird.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

## Anhängende Zeichnungen

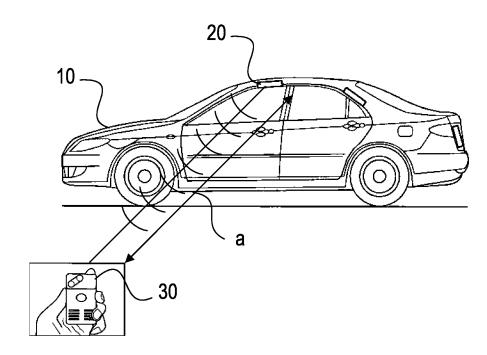


FIG 1

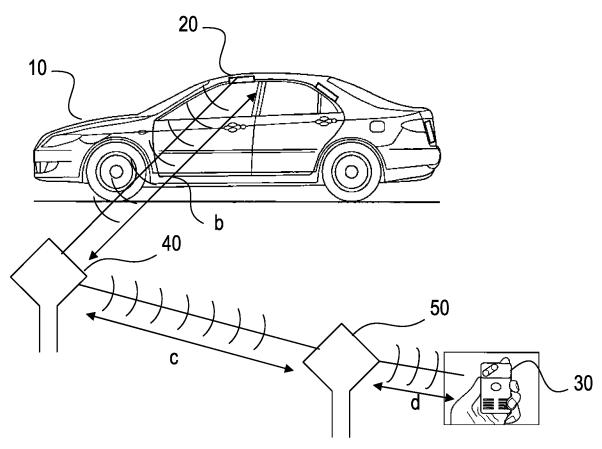


FIG 2

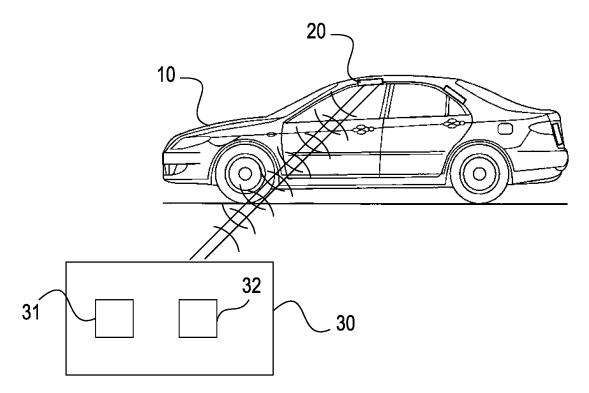


FIG 3

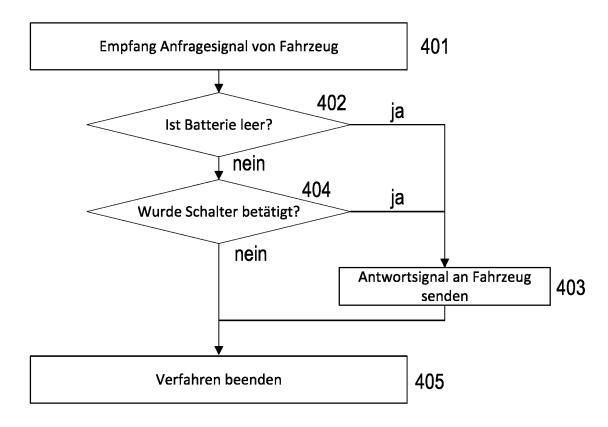


FIG 4

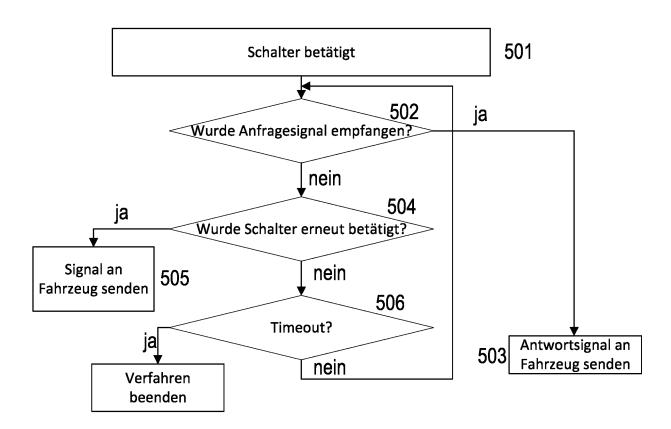


FIG 5